

Dienststelle

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Ort, Datum

Kiel, 16. Februar 2021

Sprechzettel Wissenschaft

55. Sitzung des Bildungsausschusses am 18.02.2021	TOP 1
<u>Beratungsgegenstand</u> Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hochschulen und die Studierenden abmildern	mündlicher Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gern berichte ich Ihnen, welche Maßnahmen die Hochschulen und wir als Ministerium für den weiteren Lehrbetrieb und vor allem die jetzige Prüfungsphase an den Hochschulen geplant haben.

Unsere Gespräche mit den Präsidien der Hochschulen des Landes haben wir fortgesetzt; zuletzt am 12. Februar. Auch wenn ich es schon erwähnt haben sollte - und man kann es nicht oft genug sagen - ich bin den Präsidien für ihr umsichtiges und vorausschauendes Handeln in dieser besonderen, für alle Beteiligten sehr belastenden Situation sehr dankbar.

HochschulcoronaVO:

Die Hochschulen-Coronaverordnung haben wir entsprechend der BekämpfungsVO zunächst bis zum 21. Februar verlängert. Ziel der Verordnung ist es, das Infektionsgeschehen an den Hochschulen weiterhin niedrig zu halten. Deshalb und auch im Einvernehmen mit den Hochschulen werden wir die derzeit geltenden Regelungen auch bis zum 8. März beibehalten, es sei denn, das Infektionsgeschehen veranlasst uns zu Änderungen. In diesen Zeitraum fällt die vorlesungsfreie Zeit.

Im Einzelnen heißt das nach wie vor:

Digitaler Lehrbetrieb und Präsenz:

Der Lehrbetrieb findet grundsätzlich in digitaler Form statt. Praktische Lehrveranstaltungen sind nur zulässig, wenn sie anderenfalls im Wintersemester 2020/21 nicht mehr nachgeholt werden können und der Studienabschluss sich dadurch unvermeidbar verzögern würde. In der Human- und Zahnmedizin, in der Pharmazie und in den Studiengängen zu den Gesundheitsfachberufen ist es zulässig, die Möglichkeiten der Abweichungsverordnungen zu den jeweiligen Approbationsordnungen und die Verordnung zur Sicherstellung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu nutzen.

Prüfungen:

Prüfungen, für die eine Präsenz unabdingbar ist, sind zu verschieben und dürfen nur ausnahmsweise stattfinden, wenn zwingende Gründe dies gebieten. Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor, wenn sich durch eine Verschiebung der Studienabschluss unzumutbar verzögern würde. Findet eine Prüfung in Präsenz statt, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Online-Prüfungen:

In unserer **Corona-Hochschulrechtsergänzungsverordnung - Corona-HEVO** haben wir eine Rechtsgrundlage geschaffen, auf deren Basis die Hochschulen durch Satzungen Regelungen zu Online-Prüfungen treffen können.

Gemeinsam mit der LRK habe ich an die Lehrenden appelliert, Prüfungen weitestgehend online abzuhalten, da wir es nicht verantworten können, Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet anreisen zu lassen, um hier Prüfungen in Präsenz abzulegen. 90% aller Prüfungen finden jetzt online statt.

Situation der Lehrenden - LVVO:

Das war und ist ein enormer Kraftakt für die Lehrenden, die wir auf keinen Fall vergessen dürfen. Ohne die Lehrenden wäre die fast flächendeckende Umstellung auf einen digitalen Lehr- und Prüfungsbetrieb nicht gelungen. Auch Ihnen gilt daher mein besonderer Dank!

Und damit es nicht nur beim Dank bleibt, planen wir, in der Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) auch Regelungen einzuführen, die diesen besonderen Einsatz honorieren:

- Zum einen werden wir ermöglichen, Lehrleistungen in der online-Lehre bis zum eineinhalbfachen dessen anzurechnen, was bei entsprechender herkömmlicher, analoger Lehre angerechnet würde. Immer vorausgesetzt, dass hier auch tatsächlich ein erheblicher Mehraufwand vor allem in der Vorbereitung zu verzeichnen ist. Wer nur Skripten online stellt, soll davon nicht profitieren können.
- Und zum zweiten werden wir den Zeitraum verlängern, innerhalb dessen Mehrleistungen in der Lehre, die auf der besonderen Situation der Hochschulpakete oder der Corona-Pandemie beruhen, abgebaut werden können.

Infektionsgeschehen an den Hochschulen:

Die in hohem Maße verantwortungsvolle Umsetzung der in verschiedenen Verordnungen getroffenen Regelungen durch die Hochschulleitungen und das Verhalten der Lehrenden und Studierenden haben dazu beigetragen, dass die Zahl der positiven Covid 19-Fälle an den Hochschulen auch in den letzten Wochen nicht signifikant angestiegen ist. Im Zeitraum vom 01.01. bis zum 12.02.2021 wurden für alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen insgesamt 12 positive Fälle gemeldet (1 Lehrende*/ 9 Beschäftigte/ 1 Studierende*/ 1 weitere an der Hochschule tätige Person). Damit wurden seit Erfassungsbeginn Ende September 2020 insgesamt 55 positive Fälle (2 Lehrende/ 18 Beschäftigte/ 31 Studierende/ 4 weitere an der Hochschule tätige Personen) an das MBWK im Rahmen des vereinbarten Verfahrens gemeldet.

Situation der Studierenden:

Die Studierenden sind seit rund einem Jahr besonderen psychischen Belastungen durch die Pandemie ausgesetzt. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. Schon unter normalen Bedingungen bedeutet ein Studium - bei allen Chancen und positiven Veränderungen, die es bietet - eine grundlegende Umstellung der Lebensumstände, eine erhebliche Lernbelastung und für die meisten auch eine finanzielle Belastungssituation. All das sind Umstände, die sowieso bewältigt werden müssen. Für die jetzige Studierendengeneration kommt die Pandemie noch dazu.

Zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit für das Wintersemester 2020/21, zur Nichtanrechnung auf die Fachsemesterzahl, zu großzügigere Freiversuchsregelungen, zur Möglichkeit, sich kurzfristig von Prüfungen abmelden zu können habe ich bereits in der Plenartagung im Januar ausführlich berichtet.

Wir behalten auch die weiteren Themen der Studierenden im Auge, auch wenn vielleicht nicht für alle Anliegen eine Lösung geschaffen werden kann. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die beiden aktuellen Anträge der Regierungsfractionen, über die wir in der kommenden Landtagssitzung noch ausführlicher debattieren werden. Deshalb hier nur kurz:

- Eine Studienstarthilfe für die Studienanfängerinnen und -anfänger aus Verhältnissen, in denen man nicht gerade auf Rosen, sondern allenfalls auf Rosendornen gebettet ist, ist ein guter Ansatz, den sog. Bildungsaufstieg zumindest ein klein wenig zu erleichtern. Eine einmalige Unterstützung von 800 Euro, der nicht zurückgezahlt werden muss, erleichtert gerade zu Beginn eines Studiums den Einstieg, wenn neben den normalen Belastungen noch Dinge wie Umzugskosten, Ersteinrichtung einer Unterkunft oder gar eine Mietsicherheit anfallen. Gewiss, mit den vorgesehenen 120.000 Euro können gerade mal 150 Personen gefördert werden - aber es ist ein Anfang.
- Wir haben hier und auch im Plenum schon verschiedentlich über die psychosozialen Belastungen der Studierenden in der und durch die Coronapandemie gesprochen. Der Kollege Dunckel hatte ja hierzu auch eine Kleine Anfrage gestellt. Wir handeln jetzt und wollen das Studentenwerk mit einem Zuschuss dabei unterstützen, das Angebot der psychosozialen Beratung aufzustocken, damit die langen Wartezeiten für die Hilfesuchenden wieder kürzer werden.
- Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes - die 100 Millionen Euro Überbrückungshilfen für Studierende - und des Landes - die Unterstützung des Darlehensfonds des Studentenwerks mit inzwischen zweimal 100.000 Euro - werden fortgesetzt. Dabei ist die erste Tranche vollständig vergeben; von insgesamt 64 Anträgen wurden 62 positiv beschieden.
- Die Anträge zu den Bundesmitteln, die bis September gestellt wurden, sind vollständig abgearbeitet, gut 65% wurden positiv beschieden. Von den seit der Fortsetzung des Programms im November gestellten 3.234 Anträgen wurden bisher 1.739 positiv beschieden (das entspricht rd. 53,8%) 735 - entsprechend 22,8% - sind noch in Bearbeitung. Das jedenfalls der Stand am vergangenen Freitag.
- Von der zweiten Tranche der Aufstockung des Darlehensfonds ist noch nicht viel umgesetzt, es gab bisher bei drei Anträgen zwei Voll- und eine Teilbewilligung. Das Studentenwerk weist in diesem Zusammenhang - m.E. zu Recht - darauf hin,

dass die Antragszahlen steigen werden, wenn voraussichtlich am 31. März die Überbrückungshilfe des Bundes ausläuft.

- In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die KMK auf das BMBF zugehen wird, um über das weitere Vorgehen der Studierendenhilfen zu sprechen. Das betrifft u.a. auch die Verlängerung der individuellen Studienzeit. Nach den Gesprächen werden wir unsere Regelungen in der HEVO entsprechend anpassen.

Umgang mit dem Profibudget in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen:

Meine Damen und Herren, die Pandemie hat auch Auswirkungen auf unsere Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit den Hochschulen geschlossen wurden und am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Die Finanzierung erfolgt über ein Basis-, Profil- und Strategiebudget und einen Struktur- und Inflationsausgleich. Das Profibudget beträgt 3% der Globalzuweisungen aus 2019. Mit diesem Budget wurden konkrete Ziele für die Hochschulen definiert. Die Hochschulen wählten aus den sechs Profilfeldern „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“, „Weiterbildung und Berufsbegleitung“, „Gleichstellung“, „Wissenschaftlicher/Professoraler Nachwuchs“ und „Internationalisierung“ Profilfelder aus, wobei je nach Hochschultyp bestimmte Profilfelder verpflichtend waren. Innerhalb der jeweiligen Profilfelder wurden Zielwerte für Kennzahlen vereinbart. Bei Zielverfehlung kann es Abschläge auf das mit Finanzmitteln hinterlegte Ziel geben. Ab 2021 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft. Wird ein Ziel verfehlt, kann es nicht durch Übererfüllung eines anderen Ziels kompensiert werden. Die Abschläge werden nicht innerhalb der Profibudgetberechnungen umverteilt, sondern fließen in das Exzellenz- und Strukturbudget und kommen so weiterhin allen Hochschulen zugute. Eine erstmalige Verrechnung sollte im Jahr 2021 erfolgen.

Die Kanzlerinnen und Kanzler der schleswig-holsteinischen Hochschulen haben darum gebeten, für das Jahr 2020 keine Abzüge im Profibudget vorzunehmen, auch wenn die Kennzahlen nicht erfüllt werden. Begründet haben sie dies mit den Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf das Hochschulleben. Der Lockdown habe in Teilen zu einem stark reduzierten Lehr-, Studien- und Forschungsbetrieb geführt, teilweise sogar zu einem kurzfristigen Stillstand. Dadurch hätten Studierende ihr Studium nicht wie geplant fortsetzen können. Mit Verlängerungen des Studiums sei deshalb zu rechnen, was die Absolventenquote negativ beeinträchtigt. Berufungsverfahren seien gehemmt, verzögert oder teilweise ausgesetzt worden, was

sich negativ auf die Gleichstellungsquote bei den Professorinnen und Professoren auswirken könne. Die Einschränkung der Aktivitäten im internationalen Bereich und insbesondere die Abschottung der Länder, hätten dazu geführt, dass die Zahl der internationalen Studierenden und der Outgoings hinter den Planungen zurückblieb. Dadurch könne ein Großteil der im Profilbudget vereinbarten Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden. Die Hochschulen sehen insbesondere folgende kritische Bereiche: Absolventenquote, Studienqualität (Beratungsgespräche mit Studieninteressierten), Einschreibung in Mangelfächern, Einschreibung in Weiterbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen, Drittmittel, Zahl der internationalen Studierenden, Zahl der Outgoings, Anzahl der durchgeführten fachspezifischen Veranstaltungen mit mindestens zehn externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Professorinnen-Gewinnung. Da auch für die Folgezeiträume mit den Auswirkungen der Pandemie zu rechnen sei, schlugen die Hochschulen außerdem eine Neuverhandlung der Zielzahlen im Profilbudget vor.

Diese Befürchtungen der Hochschulen sind nachvollziehbar. Grundsätzlich können alle Kennzahlen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sein.

Nach ausführlichen Diskussionen (auch mit den Hochschulen) haben wir uns nun auf das folgende Verfahren geeinigt:

- Für die Jahre 2020 und 2021 werden keine Abzüge vorgenommen, allerdings liefern die Hochschulen trotzdem ihre Ist-Kennzahlen und diese werden auch wie gehabt von uns erfasst.
- In der 2. Jahreshälfte 2021 soll die Situation neu bewertet werden und evtl. eine Neuverhandlung und Anpassung der gesetzten Ziele für die Jahre 2022 - 2024 erfolgen.